

Zuständige Behörde:

Landratsamt Nordsachsen  
Umweltdezernat  
Umweltamt/SG Wasserrecht  
04855 Torgau

Eingangsstempel
-----------------

Tel.:

Dreßler, Bettina                      Stephens, Katrin  
03435-984-4222                      03423-7097-4127

Hartmann, Elke                      Löhr-Hauptmann, Nancy  
03423-7097-4126                      03423-7097-4177

**ANTRAG ZUR ERTEILUNG EINER**

- WASSERRECHTLICHEN ERLAUBNIS** nach §§ 8, 9, 10 und 13 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) für folgende Gewässerbenutzung
- WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG** nach § 26 SächsWG für die Errichtung/ Veränderung/ Beseitigung nachfolgender Anlagen am, im, über, unter einem Gewässer und nach § 113 SächsWG zur nachträglichen Antragstellung
- WASSERRECHTLICHEN AUSNAHMEZULASSUNG** nach § 78 WHG i.V.m. § 73 SächsWG
- WASSERRECHTLICHEN BEFREIUNG VON VERBOTEN** nach § 38 Abs. 5 WHG und § 24 Abs. 3 SächsWG

im Rahmen  der Aufstellung eines Bebauungsplanes  eines Vorhaben- und Erschließungsplanes  eines sonstigen Bauvorhabens

<b>(Benutzungs-) Anlage</b>	Bezeichnung der Anlage/ Anlagenteile/ Bauabschnitt
	_____
	Gewässer
	_____
	örtliche Lage (Gemarkung, Flurstück, Bezeichnung)
	_____
	Techn. Grunddaten (Größe, Länge, Dimension, Leistung, Menge)
	_____
	_____

<b>Bauherr/ Benutzer</b>	Gemeinde-, Zweckverband-, Unternehmensbezeichnung
	_____
	PLZ                      Ort                      Straße                      Haus-Nr.:
	_____
	Ansprechpartner                      Telefon
	_____

<b>Betreiber der Anlage wenn nicht durch Bauherr</b>	Gemeinde-, Zweckverbands-, Unternehmensbezeichnung
	_____
	PLZ                      Ort                      Straße                      Haus-Nr.:
	_____
	Ansprechpartner                      Telefon
	_____

<b>Planverfasser</b>	Name, Firmenbezeichnung
	_____ Straße                      Ort
	_____ Ansprechpartner                      Telefon

<b>vorgesehener Baubeginn</b>	Zeitpunkt/ Bauabschnitt/ Nutzungsdauer
_____	

<b>Zweck des Vorhabens</b> Hinweise/ Bemerkungen	Nutzungsart
_____	

<b>Unterschriften</b>	Bauherr	Planverfasser
	_____ Datum, Unterschrift	_____ Datum, Unterschrift

<b>Unterlagen</b>	<u>mindestens 2fach beifügen</u>
<input type="checkbox"/> Übersichtslageplan <input type="checkbox"/> Amtlicher Lageplan mit Flurstücksgrenzen 1 : 100 bis 1 : 2000 <input type="checkbox"/> Wasserentnahme bzw. –einleitmenge <input type="checkbox"/> Bauwerkszeichnungen, Regelzeichnungen bzw. Handskizze	

Hinweise

Für Vorhaben, für die ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, sind Anträge mit den zur Beurteilung erforderlichen Plänen und sonstigen Unterlagen regelmäßig 2fach bei der zuständigen Wasserbehörde einzureichen. Die Wasserbehörde kann weitere Mehrfertigungen verlangen, wenn dies wegen der Zahl der am Verfahren Beteiligten notwendig ist oder an einem beschleunigten Verfahren Interesse besteht. Die Anträge müssen so detailliert sein, dass die Vorhaben selbst und ihre Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässerqualität und andere Umweltbereiche, ersichtlich sind.

Unvollständige oder mangelhafte Anträge, die keine ausreichende fachtechnische Beurteilung erlauben, werden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Behebung der Mängel abgelehnt. Beigegebene erforderliche Stellungnahmen verkürzen das Verfahren. Der Bezug auf Vorplanungen muss kenntlich gemacht werden.

Sofern andere wasserrechtliche, naturschutzrechtliche, baurechtliche u. a. zulassungsbedürftige Belange betroffen werden, werden diese nur mit erfasst, wenn die Genehmigungstatbestände eindeutig dargestellt werden. Die den Anträgen beizugebenden Unterlagen müssen von hierzu befähigten planvorlageberechtigten Sachverständigen (Planverfasser) gefertigt sein, welcher für die Berücksichtigung der aktuellen gültigen technischen Normen zuständig zeichnet. Die Wasserbehörde kann im Benehmen mit anderen Ämtern weitere Unterlagen – insbesondere auch Untersuchungen – verlangen, soweit dies zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist. Es ist zulässig, dass notwendige Anzeigen und Nachweise mit der Ausführungsplanung nachgereicht werden. Die Unterlagen sind rechtzeitig einzureichen, um das Genehmigungsverfahren in einer angemessenen Frist durchführen zu können.

Mit der Bauausführung darf erst nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung oder im besonderen Fall nach schriftlicher Zulassung des vorzeitigen Baubeginns begonnen werden.